

Beschluss-Vorlage 2016/0216 zur Sitzung am 07.06.2016
des STADTRATES

TOP 12

öffentlich

Betreff: Freiwillige Feuerwehr Unterpfaffenhofen; Erweiterung des Gerätehauses - Erster Projektbericht

Finanzielle Auswirkungen? **Ja** Nein

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u> (nur bei Teilvergaben)	<u>Folgekosten</u>
40.000,- Euro	2.377.000,- Euro	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
78.000,- Euro		Euro

Veranschlagt im Ergebnis-HH	im Investitions-HH	mit	Produktkonto	123620.096100
2016	2016	1.067.000,- Euro	Haushaltsansatz	2016: 1.067.000,- Euro
			Bereits vergeben	2017: 1.275.000,- Euro
				Planungsleistungen

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört hat zugestimmt hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Für die Erweiterung des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Unterpfaffenhofen wurde vom Stadtrat, in seiner Sitzung am 29.09.2015, der **Projektbeschluss** gefasst.

Der Bauantrag wurde im Frühjahr 2016 eingereicht.

Das Bauvorhaben wurde mit Bescheid vom 27.04.2016 **genehmigt**.

Die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn erteilte die Regierung von Oberbayern am 23.03.2016.

Der Baubeginn ist für September/ Oktober 2016 vorgesehen.

Derzeit werden vom Architekten und den Fachplanern die Angebotsverfahren vorbereitet.

Die **genehmigten Projektkosten sind mit 2.377.000,- Euro** veranschlagt.

Die Genehmigung zur denkmalschutzrechtlichen Aufgrabungserlaubnis wurde am 30.12.2015 erteilt. Die Kosten für den Oberbodenabtrag sind in den Projektkosten enthalten. Sollten **Bodendenkmäler** festgestellt werden, fallen für deren Sicherstellung weitere Kosten an, welche nicht in den bisher genehmigten Projektkosten enthalten sind.

Zur Vermeidung von Bauzeitverzögerungen wird vor Baubeginn, im Zusammenhang mit dem Bodenabtrag, eine Kampfmitteluntersuchung des Baugeländes durchgeführt. Die Grundkosten hierfür sind durch die genehmigten Projektkosten grundsätzlich abgedeckt.

Anträge der Freiwilligen Feuerwehr auf Projekterweiterung:

Anträge der Freiwilligen Feuerwehr Unterpfaffenhofen vom 21.03.2016 und Erläuterungen hierzu vom 19.04.2016. Siehe hierzu Anlage 1

Der Freiflächenplan, Außenanlagen, ist als Anlage 2 beigefügt.

1 Einfriedung mit Ausfahrtstor

In Abstimmung des städtischen Bauamtes mit dem Verwaltungs- und Rechtsamt, als zuständiges Fachamt, wird die gewünschte Einzäunung des Geländes teilweise befürwortet:

Ein Gittermattenzaun mit Gartentor ist auf der Nordseite zwischen Gebäudekante und Grundstücksgrenze sinnvoll. Im Übrigen wird eine vollständige Einzäunung des Geländes bis auf Weiteres für entbehrlich gehalten. Auf der Ostseite soll zwischen Umfahrung und Grundstücksgrenze eine dichte Bepflanzung angelegt werden. Auf der Südseite befindet sich eine landwirtschaftliche Fläche. Der Zugang auf den Hof des Feuerwehrgrundstücks ist Unbefugten damit zwar grundsätzlich möglich. Es wird aber unseres Erachtens durch die Teileinzäunung gewährleistet, dass Passanten nicht wie bisher eine „Abkürzung“ vom öffentlichen Weg entlang der S-Bahn-Strecke über die gepflasterte Umfahrung des Feuerwehrhauses und den Hof der Feuerwehr zum Starnberger Weg wählen. Eine Gefährdung von Passanten beim Ausrücken der Fahrzeuge wird dadurch vermieden.

Im Zuge des Anbaus soll die Fahrzeughalle des Feuerwehrgerätehauses zum einen aus energetischen Gründen, zum anderen aber auch, damit die Fahrzeughalle bei Einsätzen nicht mehr offen steht, mit elektrischen Rolltoren mit Fernbedienung ausgestattet werden. Beim Einsatz können die neuen Tore – anders als die jetzt vorhandenen – automatisch geschlossen werden, so dass das Feuerwehrhaus nicht mehr offen steht. Ein fernbedientes Ausfahrtstor an der Hofzufahrt ist daher nach der jetzigen Planung nicht erforderlich, um das Offenstehen des Feuerwehrhauses zu vermeiden.

Als sinnvoll angesehen wird eine Beschilderung an der Ausfahrt des Hofes wie auch an der Umfahrung auf der Nordseite (Gartentor) „Feuerwergelände, Betreten für Unbefugte verboten“. Betritt ein Unbefugter trotzdem das Grundstück und verletzt sich an dort gelagertem Übungsmaterial, wird eine Haftung der Stadt als Grundstückseigentümerin wohl kaum zu begründen sein.

Die Feuerwehr verweist in ihrem Schreiben auf eine Empfehlung der Einzäunung in der DIN. Der Einführungsbericht enthält folgende Formulierung: „...Feuerwehrhäuser sind Bestandteil kritischer Infrastrukturen, bei deren Ausfall und Beeinträchtigung erheblich Störungen der öffentlichen Sicherheit eintreten würden, und bedürfen deshalb eines inneren und äußeren Schutzes.... Zur Vermeidung von Sabotage kann es erforderlich sein, eine Abgrenzung zum öffentlichen Verkehrsbereich und der Nachbarbebauung durch Errichtung von Zaun- und Toranlagen her-zustellen.“

Nach Auffassung der Verwaltung ist der Schutz durch oben genannte Maßnahmen gewährleistet.

Die Leitung der Feuerwehr Unterpfaffenhofen hält jedenfalls das funkgesteuerte elektrisch betriebene Ausfahrtstor zum Starnberger Weg auch nach nochmaliger Rücksprache aus Sicherheitsgründen für

zwingend erforderlich. Ansonsten kann aus Sicht der Feuerwehr nicht ausgeschlossen werden, dass Personen, die sich unbefugt auf dem Hof aufhalten, durch ausfahrende Feuerwehrfahrzeuge oder geladene Übungsmaterialien verletzt werden.

Kosten lt. Antrag, Ausfahrtstor, rückwärtiges Tor, Einfriedung:	45.600,- € einschl. MwSt.
Kosten des Ausfahrtstores:	28.500,- € einschl. MwSt.
Kosten gemäß Vorschlag der Verwaltung, rückwärtiges Tor: (lt. Kostenaufstellung des Architekten)	6.500,- € einschl. MwSt.

2 Übungsplattform an der Giebelwand

Die Erläuterungen der Feuerwehr Unterpfaffenhofen zum Bedarf einer Übungsmöglichkeit zum Anleiten aufgrund des Wegfalls der Kerschensteinerschule als Übungsobjekt, wegen der neuen Fassadenverkleidung, sowie bestehender Schwierigkeiten der Nutzung der Realschule sind nachvollziehbar. Die Installation der Übungsplattform auf dem neuen Dach an der Giebelwand, Kosten laut Angaben der Feuerwehr nach Herstellerangaben ca. 12.000,- € einschl. MwSt., wird daher durch das Amt I befürwortet.

Zu berücksichtigen ist allerdings, dass sich aus der Stellungnahme der Feuerwehr Unterpfaffenhofen vom 21.03.2016 ergibt, dass laut Aussage des Architekten und des Statikers, der Dachaufbau entsprechend angepasst werden und den gängigen Sicherheitsbestimmungen entsprechen muss. Kosten am Gebäude, wegen Verstärkungen am Dach, ca. 5.000,- € einschl. MwSt.

Gesamtkosten: 17.000,- € einschl. MwSt.

3 Müllhaus

Die von der Feuerwehr dargelegten anderweitigen Nutzungsmöglichkeiten (sichere Hinterlegung von Warenlieferungen) des derzeitigen Müllraums und der Bau eines zusätzlichen Müllgebäudes zur Unterbringung von Müll und Gartengeräten sind sinnvoll. Eine zwingende Notwendigkeit zur Umstellung von 110l Müll- bzw. Biotonne auf 1,1 m³-Mülltonne ist von der Feuerwehr allerdings nicht dargelegt. Die Ausmaße des geplanten neuen Müllhauses (knapp 25 m² Grundfläche) erscheinen zur Unterbringung der Mülltonnen und Gartengeräte großzügig. Bei dem geplanten Müllhaus handelt es sich um ein Bausystem-Produkt.

Die Verwaltung befürwortet die Errichtung eines neuen Müllhauses, jedoch in verringertem Ausmaß, mit ca 12 bis 16 m² Grundfläche.

Kosten lt. Antrag: 36.000,- € einschl. MwSt.

Kosten gemäß Vorschlag der Verwaltung: 22.000,-€ einschl. MwSt.

Die Verwaltung bittet um Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1.

Der Stadtrat nimmt den ersten Projektbericht zur Erweiterung des Feuerwehrhauses Unterpfaffenhofen zur Kenntnis

2.

Der Stadtrat beschließt nach Beratung nachfolgende Projekterweiterungen:

Zu 1 Einfriedung

.....

Zu 2 Übungsplattform

.....

Zu 3 Müllhaus

.....

Der Projektrahmen wird demzufolge um€ auf € erhöht.

Die Verwaltung wird ermächtigt, eine entsprechende Deckung für das Projekt im Haushalt 2016, bzw. 2017 herbeizuführen.

Peter Obermayer

genehmigt OB

TOP_12_Freiwillige_Feuerwehr_Anlage1_Anlage2